

Tagungsprogramm

9. November 2005

vormittags

09:15 Uhr **Anmeldung** der Teilnehmer

09:45 Uhr **Begrüßung**

„Kartellrechtliche Probleme bei der Fusion von Krankenhäusern“

10:00 Uhr **Grundzüge des Kartellrechts unter besonderer Berücksichtigung des Krankenhausbereichs**
Prof. Dr. Ulrich M. Gassner

10:30 Uhr **Fusionskontrolle bei Krankenhäusern**
Annette Bangard

11:00 Uhr **Marktbeherrschende Stellung aus Sicht der Krankenhäuser**
Dr. Ingo Brinker

11:30 Uhr **Diskussion** mit dem Auditorium

12:15 Uhr **Mittagspause**

Tagungsprogramm

9. November 2005

nachmittags

„Abrechnungsstreitigkeiten bei stationären Krankenhausleistungen“

13:30 Uhr **Abrechnung bei Fehlbelegungen, Wahlleistungen oder ausgegliederten Privatabteilungen**
Reinhold Preißler

14:10 Uhr **Entgeltkürzungen aus Sicht der Gesetzlichen Krankenversicherung**
Dr. Helmut Platzer

14:35 Uhr **Management der stationären Leistungsausgaben in der Privaten Krankenversicherung**
Dieter Goldmann

15:00 Uhr **Diskussion** mit dem Auditorium

15:45 Uhr **Zusammenfassung**

16:00 Uhr **Ende** der Veranstaltung

Tagungsprogramm

Referenten

Prof. Dr. Ulrich M. Gassner
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Universität Augsburg

Regierungsdirektorin Annette Bangard
Bundeskartellamt, 10. Beschlussabteilung

Rechtsanwalt Dr. Ingo Brinker
Kanzlei Gleiss Lutz, München

Rechtsanwalt Reinhold Preißler
Kanzlei Preißler Ohlmann und Partner, Fürth

Dr. Helmut Platzer
Vorsitzender des Vorstandes der AOK Bayern
- Die Gesundheitskasse

Dieter Goldmann
Leiter der Abteilung Gesundheitsmanagement
Versicherungskammer Bayern, München

Moderation:
Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Oberender
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre,
Gesundheitsökonomie, Universität Bayreuth,
Oberender & Partner

Ministerialdirigent Dr. Gerhard Knorr
Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung
im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Die Tagung wird von der Firma
Oberender & Partner durchgeführt.

Tagungsort
Anreise
Tagungsgebühr

Tagungsort.

Deutsches Herzzentrum München
Großer Hörsaal
Lazarettstraße 36
80636 München

Anreise mit ÖPNV:

Ab **München Flughafen**
mit S-Bahn Linie S 1 oder S 8 bis

München Hauptbahnhof

von dort
mit Straßenbahn Linie 20, 21 bis Haltestelle
Lothstraße

von dort
Fußweg über Dachauer Straße stadtauswärts
(Richtung Westen), nach ca. 50 m Abzweigung
links in die Lazarettstraße ca. 300 m bis
Haupteingang DHZ (insgesamt ca. 8 min.)

Tagungsgebühr 100 € (inkl. MwSt)

(inkl. Getränke und Mittagsbuffet) wird vorab
erhoben. Eine Rückerstattung bezahlter
Tagungsgebühren ist nicht möglich. Im
Verhinderungsfall können Ersatzteilnehmer
benannt werden.



**Symposium
„Krankenhaus
und Recht“**

am 9. November 2005

im
Deutschen Herzzentrum München

in Zusammenarbeit mit



www.sozialministerium.bayern.de



BAYERN DIREKT
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel.: 0 18 01/20 10 10 (4,6 Cent pro Minute aus dem
Festnetz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter
direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und
Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internet-
quellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen
und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: kommunikation@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/12 61-16 60, Fax: 0 89/12 61-14 70
Mo–Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo–Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.